

# Fördermöglichkeiten für Wiener Unternehmen

Wirtschaftskammer Wien, Stand 2020-03-15, Vers 1

<https://www.wko.at/service/w/corona-hilfe-wiener-kleinbetriebe.html>

# 1. Tourismusbetriebe – Haftung für Kredite

- Anträge:  
<https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>
- 100 Mio. € Kredite durch Bundeshaftungen.
- keine Untergrenze – maximal 500TSD (bis zu 80% besichert)
- alle Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (auch Mischbetriebe)
- Abwicklung über die Österreichische Hotel und Tourismusbank (ÖHT) über Hausbank
- Laufzeit 36 Monate maximal

# 2.1. EPU & KMU – Haftung für Kredite Österreich

- AWS-Anträge österreichweit:  
<https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>
- 10 Mio. € Kredite durch Bundeshaftung (zu 80% besichert).
- kleine und mittlere Betriebe aller Branchen, weniger als 250 Mitarbeiter, max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
- pro Unternehmen bis max. 2.5 Mio Euro
- Abwicklung über **austria wirtschaftsservice**

## 2.2. EPU & KMU – Haftung für Kredite

### Wien

- **WKBG**-Anträge für Wiener Betriebe:  
<https://www.wkbg.at/buergschaftsbank-wien-kredite/>
- 12 Mio. € Kredite durch Stadt Wien und Wirtschaftskammer Wien  
Haftung (zu 80% besichert)
- Überbrückung **€ 5TSD bis € 350TSD**, für UNT unter € 5.0 Mio Umsatz
- Überbrückung **€ 50TSD bis €500TSD**, für UNT über 5.0 Mio Umsatz
- Abwicklung über die Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank

# 3.1. EPU & KMU – Zuschüsse Österreich

- Anträge: [...offen]
- 100 Mio. € an Direktunterstützung durch BM Finanzen (Medienankündigung!)
- Abwicklung über Abbaumanagementgesellschaft des Bundes

<https://www.abbag.at/>

# 3.2. EPU & KMU – Zuschüsse

## WIEN

- Anträge: **COVID\_19 Sonderförderung aus dem Notlagenfonds der Wirtschaftskammer Wien**
- 20 Mio. € Direktunterstützung durch Stadt Wien und WK Wien
- Umsatzrückgang wird ab 1.3.2020 bis 31.7.2020 berücksichtigt
- Nachweis Umsatzrückgang pro Monat im Vergleich zum Vorjahresmonat – bedeutet für UNT monatliche Einreichung
- Umsatzrückgang 50 bis 74%: Mietzuschuss von bis zu 600,- € pro Monat
- Umsatzrückgang ab 75% Ausfallausgleich von bis zu 1.000,- € pro Monat
- Abwicklung über Notlagenfonds der Wirtschaftskammer Wien
- Einreichungen sind im Zeitraum vom 1.4.2020 bis 31.12.2020 möglich

# COVID\_19 Sonderförderung - Argumentarium

- Monatliche Einreichung – da wir **zeitnah** und möglichst **unkompliziert** helfen wollen, gibt es die Möglichkeit jedes Monat einzureichen.
- mit dieser Methode wird gewährleistet, dass die Auszahlungen korrekt abgewickelt werden und jeder schnell zu seinem Geld kommt
- Rückwirkend auf diesen Zeitraum ist es ebenfalls möglich – immer mit dem Monat des Vorjahres in Vergleich stellen – alle 5 Monate gleichzeitig

# 4. Sozialversicherungsbeiträge und Zuschläge – Stundungen

- ÖGK: Sozialversicherungsbeiträgen für Dienstnehmer an die ÖGK können gestundet oder auf Ratenzahlungen umgestellt werden. Ebenso gibt es Nachsicht für Säumniszuschläge und Aussetzen von Exekutions- und Insolvenzanträgen:  
<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.857694&portal=oegkportal&viewmode=content>
- Stundungsdauer wird auf drei Monate verlängert
- Ratendauer kann auf 18 Monate verlängert / gestreckt werden
  
- SVS: Beiträge für die Selbständigen selber an die SVS können herabgesetzt werden:  
<https://www.sozialversicherung.gv.at/formgen/?portal=svsportal&LO=4&contentid=10007.854309>
- Link = Formular



# 5. Steuervorauszahlungen – Stundungen

- Steuervorauszahlungen (ESt, KÖSt) an das Finanzamt für das Veranlagungsjahr 2020 können bei Betroffenheit durch den Virus herabgesetzt werden
- Stundungszinsen und Säumniszuschläge können erlassen oder herabgesetzt werden  
Beantragungstexte und Infos finden sich auf <https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2020/maerz/sonderregelungen-coronavirus.html>
- unbedingt durchlesen – bei tiefergehenden Fragen UNT notieren und Rückruf anbieten, es wird recht schnell und komplex und das kostet Zeit

# 6. Entgeltersatz

- Arbeitgeber soll Arbeitnehmern bis zu 3 Wochen Dienstfreistellung gewähren, wenn der Arbeitnehmer keine Betreuungsmöglichkeit für bis 14 jährige hat und in einem nicht-versorgungskritischem Bereich arbeitet.
- Der Arbeitgeber hat Anspruch auf Vergütung von 1/3 des bezahlten Entgelts bis zur Höchstbeitragsgrundlage
- Gesetz:  
[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/BNR\\_00016/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/BNR_00016/index.shtml)
- die Site war bei der Erstellung des Dokumentes nicht erreichbar – korrekte URL wird nachgereicht

**•#schaffenwirauchnoch!**